



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Spezialkommission

vom: 19. Februar 2015

zur Vorlage Nr.: [2014-272](#)

Titel: **Betreffend den Bericht zur formulierten Gesetzesinitiative "Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich" / Ablehnung der Initiative**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/272

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Spezialkommission FEB an den Landrat

Betreffend den Bericht zur formulierten Gesetzesinitiative "Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich" / Ablehnung der Initiative

Vom 19. Februar 2015

1. Ausgangslage

Die formulierte Gesetzesinitiative „Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich“ wurde am 23. Oktober 2012 mit 1626 gültigen Unterschriften bei der Landeskantlei eingereicht. Sie will die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Frühbereich erleichtern“ und baut im Kern auf den Bestimmungen der Vorlage 2009/313 auf, welche am 11. März 2012 in der Volksabstimmung knapp verworfen wurde. Dabei nimmt sie aber namentlich in der Finanzierungsfrage bedeutsame Änderungen vor. Wie in der damaligen Vorlage wird in der Initiative auf die Subjektfinanzierung gesetzt (§ 5 Absatz 1), wobei ergänzend „weitere Modelle der Kinderbetreuung“ gefördert werden können (§ 7). In § 6 Absatz 1 wird aber gleichzeitig festgehalten, dass „die Einwohnergemeinden die Bemessungsgrundlagen und die Bemessung der Beitragshöhe in einem Reglement festlegen“. Sie haben zwar bei „der Bemessung der Beitragshöhe die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anspruchsberechtigten zu berücksichtigen“, sind aber im Grundsatz frei, wie hoch sie die Unterstützung ansetzen wollen. Dies steht in entschiedenem Unterschied zu § 6 (Beitragshöhe) und § 8 (Massgebendes Einkommen) der Vorlage 2009/313, welche sehr detaillierte Vorgaben zur Beitragsbemessung aufstellte.

Auch hinsichtlich der Beiträge des Kantons an die Institutionen (Tagesfamilien, Kindertagesstätten) sowie die Aus- oder Weiterbildung der Betreuungspersonen geht die Initiative weniger weit als die seinerzeitige Vorlage: Sie arbeitet mit „kann“-Formulierungen und schwächt somit den Wortlaut des Gesetzesvorhaben von 2009 ab, in welchem die finanzielle Unterstützung „gewährt“ oder „geleistet“ wird.

Der Regierungsrat lehnt die Gesetzesinitiative ab: Nach seiner Auffassung „ist der Vorschlag der Initiative nach der Ablehnung des ersten FEB-Gesetzes weder sachlich noch politisch der weiterführende Weg“, heisst es. Das FEB-Gesetz wird aber als indirekter Gegenvorschlag verstanden.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) der Regierung verwiesen. Zeitgleich mit dieser wurde auch eine in der Stossrichtung praktisch identische Verfassungsinitiative eingereicht (Vorlage 2014/270), zu welcher die Spezialkommission FEB ebenfalls berichtet.

2. Beratung in der Spezialkommission FEB

2.1. Organisatorisches

Die Eckpunkte der Initiative wurden der Kommission am 10. November 2014 im Vergleich zur regierungsrätlichen FEB-Gesetzgebungsvorlage vorgestellt. Monica Gschwind als Präsidentin des Initiativkomitees erhielt am 26. Januar 2015 im Rahmen der Kommissionsberatung zur Vorlage die Möglichkeit, über die Inhalte des Volksbegehrens zu informieren.

2.2. Diskussion

Nachdem sich bereits in der ausführlichen Diskussion zum FEB-Gesetz gezeigt hatte, dass eine zwingende Subjektfinanzierung im FEB-Bereich in der Kommission nicht mehrheitsfähig ist, wurden die Beschlüsse zur Gesetzesinitiative ohne weitere Debatten gefällt. Es sei jedoch auf die Rekapitulation der Diskussion zur FEB-Verfassungsinitiative (Vorlage 2014/270) verwiesen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Spezialkommission FEB beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gesetzesinitiative „Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich“ wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

Itingen, den 19. Februar 2015

Für die Spezialkommission FEB
Jürg Degen, Präsident